

von 350 000 fl gemacht. Seiner vielfach schillernden Persönlichkeit, seiner dreißigjährigen Regierung in Augsburg ist mehr als ein Drittel des Bandes gewidmet. Tatsächlich ist eine umfassende Biographie dieses markanten geistlichen Reichsfürsten der anhebenden Gegenreformation entstanden, der die fürstbischöfliche Universität Dillingen gründete und sie den Jesuiten übergab, unter dem Petrus Canisius als Domprediger zu Augsburg und vielfach im Dienst der katholischen Reform und der Gegenreformation wirkte, dessen kirchengeschichtlich größere Bedeutung aber doch wohl in seiner Tätigkeit als maßgeblicher Berater der Römischen Kurie in deutschen Angelegenheiten bestand; damit mag auch seine lange Abwesenheit vom Bistum, sein Aufenthalt in Rom, seine Rechtfertigung finden. Dem Truchseß gegenüber, dessen Neffe in den achtziger Jahren dann die protestantische Reformation im Erzbistum Köln durchführen wollte und der daran gescheitert ist, sind die beiden letztgenannten Augsburger Bischöfe weniger bedeutend. Sie führen die erst schwach beginnende tridentinische Reform im Bistum weiter, noch ohne größere Erfolge; aber das neue kirchliche Programm bleibt für die Zukunft bestimmend. Die Schwierigkeiten sind freilich noch lange, wie überall in der Reichskirche, enorm. Nach der kurzen Regierung des frommen Bischofs Knöringen wählt z. B. das reichlich ungeistliche Domkapitel „unanimiter“ seinen Propst Marquard vom Berg, vor dem kurz vorher Nuntius Porcia die Kurie eindringlich gewarnt hatte: Marquard sei wissenschaftlich gebildet, edlen Geblüts, aber öffentlicher Konkubinarier und der Ketzerei verdächtig, der sich obendrein mit Calvins Schriften beschäftigen solle; bei einer studentischen Rauferei in Bologna hat er den Daumen der linken Hand eingebüßt; sogar die Beteiligung an einem Mord sagt man ihm nach. Marquard, derzeit noch Diakon, habe die anrühige Wahlkapitulation der letzten Bischofswahl verfaßt und sei Gegner der Jesuiten. In dieser Zeit mischen sich nicht nur Nuntius und Römische Kurie, sondern vor allem der benachbarte, überaus eifrige Herzog Albrecht V. von Bayern kräftig in die Augsburger Reformen ein.

Zoepfl stützt seine blut- und lebensvolle Darstellung auf sorgfältig ausgewertete Quellen, großenteils archivalischer Herkunft, dazu auf die einschlägige Literatur. Durch die nun vorliegenden beiden hervorragenden Bände Zoepfls ist das alte, ausgedehnte Bistum Augsburg den nicht sehr zahlreichen Bistümern Deutschlands zuzurechnen, die umfassende, modernen kritischen Anforderungen entsprechende Darstellungen ihrer Geschichte, ausgerichtet auf die Bischofsgestalten, besitzen. Im Vorwort des 2. Bandes nimmt der Verfasser nun Abschied von dem Werk „Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe“. Er kündigt an, daß sich den beiden noch folgenden Bänden eine jüngere Kraft widmen werde. Dem heute 85jährigen, unermüdetlich tätigen Gelehrten sind herzlicher Dank und respektvolle Anerkennung der Freunde und Kollegen gewiß.

München

Georg Schwaiger

### Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Hrsg. v. Emil Sehling, fortgeführt vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Göttingen. Vierzehnter Band, Kurpfalz. Tübingen (Mohr) 1969. XX, 649 Seiten, geb. DM 118.—.

Ae. L. Richter hatte in seiner Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen aus dem Jahr 1846 lediglich drei Stücke aus der Kurpfalz vorgelegt, die Eheordnung von 1563, die Kirchenordnung aus demselben Jahr und die Kirchenratsordnung von 1564. Der vorliegende Band, von Prof. Dr. J. F. G. Goeters zusammengestellt und bearbeitet, bietet nicht weniger als 110 Texte. Diese Zahlenrelation veranschaulicht treffend den Fortschritt in der wissenschaftlichen Erforschung der kurpfälzischen Kirchenordnungen, der mit der vorliegenden Edition eingetreten ist: Für alle drei Texte, die Ae. L. Richter vorlegt, werden frühere Ausgaben bzw. Konzepte geboten, Ordnungen werden neu datiert, die Vorlagen und Quellen der einzelnen Texte nach Möglichkeit aufgedeckt. Die knapp gehaltene Einleitung bietet nicht nur die Einführung in die Texte, sie gibt präzise den inhaltlichen Fortschritt jeder Ordnung gegenüber den vorangehenden und also ihre theologische Eigenart an. Der Leser



erhält eine ausgezeichnete Einführung in die Kirchengeschichte der Kurpfalz.

Der Band wird das besondere Interesse der Liebhaber der reformierten Kirchengeschichte finden. Die Kurpfalz ist das erste größere Territorium in Deutschland, das das reformierte Bekenntnis annimmt. In ihren Kirchenordnungen werden zu einem großen Teil die Grundlagen des deutschen Reformiertentums gelegt. Es sind vor allem zwei Komplexe, für die neue Erkenntnisse vermittelt werden. Für die Jahre 1570/71 werden sieben Texte (Nr. 44-46, 48-51) zur Durchführung der Kirchenzucht in der Pfalz vorgelegt, die beweisen, daß die calvinische Kirchenzucht in weit stärkerem Maße in der Pfalz Eingang gefunden hat, als man es bisher annahm und es etwa der Heidelberger Katechismus (Frage 81-85) erwarten ließ. Zweitens werden zum Wortlaut dieses Katechismus alle Varianten der verschiedenen Ausgaben festgehalten. Eine Ausgabe von dieser Genauigkeit lag bisher, insbesondere im Blick auf den sich oft verändernden Schriftbeweis, nicht vor. Auch ist der deutsche Text des Kleinen Heidelbergers (zuerst 1576) abgedruckt (S. 368 ff.).

Die Kommentierung ist ausführlich und übersichtlich angeordnet. Es fanden sich nur zwei Druckfehler: 18. Oktober statt 1. November (S. 38), 1557 statt 1562 (S. 41, Anm. 96). Auch dieser Band der Sehlingschen Reihe verfügt über einen großzügigen, ästhetisch-schönen Druck.

*Telgte b. Münster*

*W. H. Neuser*

Horst Buszello: Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift: An die Versammlung gemayner Pawerschaft (= Studien zur europäischen Geschichte 8). Berlin (Colloquium Verlag) 1969. 257 S., kart. DM 28.-

Die im Rotaprintverfahren hergestellte Dissertation der Technischen Universität Berlin von 1967 ist aus gedrucktem Material gearbeitet und hat ihren Hauptteil in der Analyse der im Titel genannten Flugschrift. Deren Verfasser ist in Oberschwaben zu suchen, wie vor allem der philologische Befund recht überzeugend darlegt. Daß er Geistlicher war, möchte ich schon an Hand der Eingangsworte und der angezogenen Bibelstellen und deren Auslegungen für sicher halten, als es der Verf. der Diss. anzunehmen wagt – für ihn ist erstaunlicherweise diese Frage „unerheblich“ (S. 95). Da Lesarten-Unsicherheiten bei der Wiedergabe der Flugschrift aufgetreten sind, ist zu fragen, weshalb hier nicht die Gelegenheit zu einem raumsparenden Facsimile-Druck genutzt worden ist? Bei befriedigenden Untersuchungsergebnissen bleibt die methodische Unsicherheit befremdlich: daß für die Ermittlung von deutschen Frühdrucken Hilfsmittel von Benzing, Panzer, Weller geboten werden, ist dem Verf. ebenso unbekannt wie die Anwendung der großen und kleinen Interpunktion in den Drucken des 16. Jhdts. Wenn dann noch der Verf. „eine topoihafte Floskel“ (sic!) feststellen zu können glaubt, so zeigt alles dieses die schwachen Voraussetzungen, die eine Technische Hochschule ohne theologische Fakultät, ohne historische Hilfswissenschaften und ohne bibliothekskundige Einrichtungen für die Durchführung anspruchsvoller Dissertationen bieten kann. Gute Begabungen und Arbeitsansätze, die hier durchaus vorliegen, können dort nicht zu voller Reife gedeihen – eine unübersehbare Warnung vor der heute rasch zunehmenden Anmaßung, universale Bildung auch dort vermitteln zu wollen, wo die Vorbedingungen dafür schon der Struktur nach nicht ausreichen können. Schon der einleitende Forschungsbericht büßt seinen Wert dadurch ein, daß der Verf. einer marxistischen Geschichtsschreibung (mit eindeutig ideologischer Zielsetzung) eine entsprechende „westliche“ gegenüberstellen zu können meint, die es in gleicher Geschlossenheit, eben weil sie Wissenschaft ist, gar nicht geben kann. Wenn dann noch „(bürgerliche) Historiker“ (sic!) angeführt und als Ziele des Bauernkrieges „Kontroll- und Mitspracherecht“ festgestellt werden, so sind diese zeitgemäßen Unklarheiten nur Belastungen für eine unvoreingenommene Bearbeitung gerade dieses Themas.

Der erste Teil referiert Ergebnisse, wie sie sich aus einem nochmaligen Durchgang der bekannten Literatur zum Bauernkrieg erkennen lassen, ohne indes auf die im Herzogtum Preußen im September 1525 gleichfalls ausgebrochene parallele Be-